

Verbindliche Anmeldung für Kinder- und Jugendferienfreizeiten Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung
Landkreis Oberhavel
vertreten durch den Landrat
Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg

Datenschutzbeauftragter
Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie
unter der Telefonnummer 03301 601 3608
oder per E-Mail Datenschutz@oberhavel.de

Zweck der Verarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden für die Anmeldung, die Teilnahme und Abrechnung von Kinder- und Jugendferienfreizeiten verarbeitet. Mit separater Einwilligung der Sorgeberechtigten darf der Landkreis Oberhavel bei Kinder- und Jugendferienfreizeiten Fotos anfertigen und gegebenenfalls für die Öffentlichkeitsarbeit nutzen, wobei eine Veröffentlichung im Internet, in Flyern oder auf Plakaten erfolgen kann.

Rechtsgrundlagen

Die Verarbeitung der Daten erfolgt gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a und b sowie Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a DS-GVO.

Notwendigkeit der Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung personenbezogener Daten ist für einen Vertragsabschluss erforderlich. Ohne diese Daten kann die Anmeldung für die Kinder- und Jugendferienfreizeiten nicht bearbeitet werden. Daten, die aufgrund einer Einwilligung verarbeitet werden, sind nicht gesetzlich und nicht vertraglich erforderlich.

Übermittlung personenbezogener Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter des Fachbereiches Jugend (Jugendförderung), Beschäftigte der Fachdienste IT-Dienstleistungen, Haushalt und Finanzsteuerung, sowie Kreiskasse und zudem an ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer der Kinder- und Jugendferienfreizeiten übermittelt. Eine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland erfolgt nicht.

Speicher- und Aufbewahrungsfristen

Die Speicher- und Aufbewahrungsfrist ergibt sich aus der Aktenordnung des Landkreises Oberhavel. Sobald Unterlagen im laufenden Dienstbetrieb nicht mehr benötigt werden, erfolgt die Abgabe an das Verwaltungsarchiv und eine Aufbewahrung für die Dauer von 10 Jahren, solange keine längere Aufbewahrungsfrist gesetzlich vorgeschrieben ist.

Betroffenenrechte/Beschwerderecht

Es besteht ein Recht auf Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, besteht ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung und mithilfe automatisierter Verfahren, so besteht ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO). Erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten und deren des Kindes auf der Grundlage einer Einwilligung, so besteht das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich zu widerrufen. Sollte eine betroffene Person von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Daten verarbeitende Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiter besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg (Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow).

Automatisierte Entscheidungsfindung/Profiling

Eine automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling gemäß Artikel 22 DS-GVO erfolgt nicht.